

Gebrauchsanleitung

Pfl.Reg.Nr.: 2798-0

Spectrum®

Herbizid

Wirkstoff: 720 g/l Dimethenamid-P (Gew.-%: 63,7)

Wirkmechanismus (HRAC-Gruppe): K3

Formulierung: Emulsionskonzentrat (EC)

Packungsgröße: 5 l

Unkrautbekämpfungsmittel gegen Ungräser und Unkräuter in Mais, Zuckerrübe und Futterrübe, Sonnenblume, Sojabohne, Ölkürbis, Feuerbohne, Zuckermais, Spargel, Porree, Buschbohne, Speisezwiebel, Zwiebelgemüse, Kürbis-Hybriden, Gurke, Zucchini, Patisson, Melonen, Erdbeeren, Kernobst, Steinobst, Beerenobst, Schalenobst, Zierkürbis, Sorghumhirse, Chinaschilf, Kopfkohl, Stangenbohne, Schnittlauch, Karfiol, Brokkoli, Kohlsprossen, Blattkohle und Zierpflanzen

Anwendung

Wirkungsweise

Spectrum® ist ein Herbizid zur Bekämpfung von Ungräsern und Unkräutern. Es wird über Keimblätter und Wurzeln aufgenommen. Bei Anwendung vor dem Auflaufen wird Spectrum® von den keimenden Ungräsern und Unkräutern aufgenommen und bringt sie vor oder meistens kurz nach dem Auflaufen zum Absterben. Ein feinkrümeliges, feuchtes Saatbett unterstützt die Wirkung.

Im Nachauflauf werden die Ungräser und Unkräuter bis max. 2. Laubblattstadium erfasst.

Ein guter Bekämpfungserfolg wird dann erzielt, wenn sich der Wirkstoff bei ausreichender Feuchtigkeit im Boden lösen und verteilen kann und somit eine Wirkstoffaufnahme zusätzlich über das Wurzelsystem der Unkräuter möglich ist.

Auf stark humosen oder anmoorigen Standorten sind Minderwirkungen möglich.

Wird auf oberflächlich ausgetrockneten Boden gespritzt, tritt die Hauptwirkung erst nach später einsetzenden Niederschlägen ein.

Laufen Ungräser aus tieferen Bodenschichten auf und erfährt der Boden über längere Zeit keine Durchfeuchtung, sind Minderwirkungen möglich.

Kulturpflanzenverträglichkeit

Spectrum® ist in allen geprüften Mais-, Zucker- und Futterrübensorten verträglich.

Sortenabhängige Unverträglichkeiten im Spargel sind nicht bekannt.

Nicht in Saatmais und Zuckerrübensamenträgern anwenden!

Wirkungsspektrum

Mit Spectrum® in **Mais gut bekämpfbar:**

Amarant-Arten

Fingerhirse-Arten

Borstenhirse-Arten

Gemeine Hühnerhirse

Einjährige Rispe

Kamille-Arten

Franzosenkraut-Arten

Taubnessel-Arten

in Mais weniger gut bekämpfbar:

Acker-Fuchsschwanz

Schwarzer Nachtschatten

Ampfer-Knöterich

Vogel-Sternmiere

Floh-Knöterich

in Mais nicht ausreichend bekämpfbar:

Einjähriges Bingelkraut

Kletten-Labkraut

Gänsefuß-Arten

Vogel-Knöterich

Landwasser-Knöterich

Winden-Knöterich

Melde-Arten

Mit Spectrum® in **Zucker- und Futterrüben gut bekämpfbar:**

Acker-Lichtnelke

Kamille-Arten

Acker-Vergissmeinnicht

Rauhaariger Amarant

Gemeine Hundspetersilie

Schwarzer Nachtschatten

Gemeiner Erdrauch

in Zucker- und Futterrüben weniger gut bekämpfbar:

Acker-Stiefmütterchen

Floh-Knöterich

Einjähriges Bingelkraut

Gänsefuß-Arten

Kletten-Labkraut

Vogel-Sternmiere

Vogel-Knöterich

in Zucker- und Futterrüben nicht ausreichend bekämpfbar:

Winden-Knöterich

Spectrum® ist in allen geprüften Mais-, Zucker- und Futterrübensorten verträglich.

Wichtige HinweiseSchadenverhütung

Wuchshemmungen bzw. Ausdünnungen können auftreten, wenn nach der Behandlung hohe Niederschläge fallen und die Kulturen primär durch Faktoren wie ungünstige Wachstumsbedingungen (z.B. Staunässe), Schädlings- oder Krankheitsbefall oder Frost geschwächt sind.

Auf Flächen mit Minimalbodenbearbeitung besteht ein verstärktes Anwendungsrisiko hinsichtlich Verträglichkeit. Darüber hinaus ist bei Altunkräutern bzw. Bodenabdeckung mit organischer Masse ein Wirkungsabfall möglich.

Nachbau

Nach der Anwendung von Spectrum® können im Rahmen der üblichen Fruchtfolge alle Kulturen nachgebaut werden.

Bei vorzeitigem Umbruch ist nach einer 10 cm durchmischenden Bodenbearbeitung frühestens 2 Wochen nach Anwendung von Spectrum® der Nachbau von Mais, Kartoffeln, Sonnenblumen, Sommerraps und Körnerleguminosen möglich.

Anwendungsempfehlungen und IndikationenMais (Voraufbau oder Nachaufbau)**Anwendung im Voraufbauverfahren gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Hirse-Arten**

Aufwandmenge:

1,4 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha

Max. 1 Anwendung in der Kultur bzw. pro Jahr

Anwendung im frühen Nachauflaufverfahren gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Hirse-Arten

Aufwandmenge: **1,4 l/ha** in 200 – 400 l Wasser/ha

Die Anwendung kann unabhängig vom Entwicklungsstadium des Maises in der Zeit vom Erscheinen des 1. Laubblattes (BBCH 10) bis zum Entfalten des 6. Laubblattes (BBCH 16) erfolgen. Maßgeblich ist das Entwicklungsstadium der Unkräuter und Ungräser, die sich zur Behandlung max. im 2-Blattstadium befinden sollten.

Max. 1 Anwendung in der Kultur bzw. pro Jahr

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Zucker- und Futterrübe***Anwendung gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (Spätverunkrautung)***

Die Behandlung erfolgt im 6-8-Blattstadium der Rüben. Voraussetzung für den Behandlungserfolg ist, dass die bis zum Einsatz von Spectrum® aufgelaufenen Unkräuter mit anderen Rübenherbiziden im Vor- und/oder Nachauflauf erfolgreich bekämpft wurden. Üblicherweise werden hierfür drei Anwendungen der gebräuchlichen Rübenherbizide benötigt. Spectrum® verhindert dann den Neuauflauf der im Wirkungsspektrum aufgeführten Unkräuter über einen Zeitraum von mehreren Wochen.

Wird Spectrum® in Tankmischung mit Kezuro® oder anderen Metamitron-Produkten sowie Phenmedipham-Produkten ausgebracht, muss kein zusätzliches Öl mehr hinzugefügt werden.

Aufwandmenge: **0,9 l/ha** in 200 -400 l Wasser/ha

Max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. pro Jahr

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Anwendung gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (Splittingverfahren; geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51)

1. Anwendung: 0,3 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha

2. Anwendung: 0,6 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt nach dem Auflaufen bis zum 8-Blattstadium der Rüben.

Max. Zahl der Anwendungen: 2

Zeitlicher Abstand in Tagen: 7 – 10

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Sonnenblumen (geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51)**Gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Hühnerhirse****0,8 l/ha** in 200 – 400 l Wasser/ha auf leichten Böden

Anwendung vor dem Auflaufen, Frühjahr

Max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. pro Jahr

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Sonnenblumen (geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51)**Gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Hühnerhirse****1,2 l/ha** in 200 – 400 l Wasser/ha auf mittleren und schweren Böden

Anwendung vor dem Auflaufen, Frühjahr

Max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. pro Jahr

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Hinweise zur Anwendung in Sonnenblume

Bei der Saat ist auf eine exakte Tiefenablage und ausreichende Abdeckung des Saatgutes mit feinkrümeligem Boden zu achten. Bei unsachgemäßer Anwendung, insbesondere bei zu spätem Einsatz und ungünstiger Witterung (Starkregen), sind Schäden an der Kulturpflanze möglich:

- Auf leichten Sandböden kann es zu nachhaltigen Pflanzenschäden kommen, wenn in den ersten 5 Tagen nach der Anwendung stärkere Niederschläge auftreten.
- Um Schäden zu vermeiden, ist die Einhaltung einer Mindest-Saattiefe von 3-4 cm erforderlich.

Ölkürbis (geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51)**Gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Hirse-Arten**Zwischenreihenbehandlung **1,4 l/ha** in 200 – 400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt vor dem Auflaufen oder vor dem Pflanzen der Kultur.

Kein Einsatz in verfrühten Kulturen unter Vlies- und Folienabdeckung

Max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. pro Jahr

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Feuerbohne – Nutzung als Trockenbohne (geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51)

Gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Hirse-Arten

0,8 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt vor dem Auflaufen, 2 – 3 Tage nach der Aussaat.

Max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. pro Jahr

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Zuckermais (Vorauflauf **oder** Nachauflauf) geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Anwendung im Vorauflaufverfahren gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Hirse-Arten

Aufwandmenge: **1,4 l/ha** in 200 – 400 l Wasser/ha

Max. 1 Anwendung in der Kultur bzw. pro Jahr

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Anwendung im frühen Nachauflaufverfahren gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Hirse-Arten

Aufwandmenge: **1,4 l/ha** in 200 – 400 l Wasser/ha

Die Anwendung kann unabhängig vom Entwicklungsstadium des Zuckermaises in der Zeit vom Erscheinen des 1. Laubblattes (BBCH 10) bis zum Entfalten des 6. Laubblattes (BBCH 16) erfolgen. Maßgeblich ist das Entwicklungsstadium der Unkräuter und Ungräser, die sich zur Behandlung max. im 2-Blattstadium befinden sollten.

Max. 1 Anwendung in der Kultur bzw. pro Jahr

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Spargel (geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51)

Nach dem Stechen bis nach dem Durchstoßen, vor Ausbildung der Phyllokla- dien am 1. Trieb (Ertragsanlagen)

Gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Hirse-Arten

Aufwandmenge: **1,4 l/ha** in 200 – 400 l Wasser/ha

Max. 1 Anwendung in der Kultur bzw. pro Jahr

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Porree (geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51)**Gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Hirse-Arten, Einjährige Rispe**

Zugelassene Aufwandmenge 1,4 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha

Anwendungsempfehlung 1,0 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt nach dem Auflaufen; vom BBCH 12 – 13 (vom 2 – bis 3. Blattstadium) **oder** in Pflanzkulturen: 5 – 7 Tage nach dem Anwachsen

Max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. pro Jahr

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Hinweise zur Anwendung in Porree:

In der *Saatkultur* ist auf eine ausreichende Saattiefe zu achten. Auf leichten Sandböden kann es zu nachhaltigen Pflanzenschäden kommen, wenn nach der Applikation zu intensiv beregnet wird oder es zu Starkniederschlagsereignissen kommt. Um Schäden zu vermeiden, sollte in der Saatkultur erst ab dem Entwicklungsstadium BBCH 12 – 13 appliziert werden.

Auf leichten Sandböden kann es zu nachhaltigen Pflanzenschäden kommen, wenn nach der Applikation zu intensiv beregnet wird oder es zu Starkniederschlagsereignissen kommt. Um Schäden zu vermeiden, sollte in der *Pflanzkultur* erst 5 bis 7 Tage nach dem Pflanzen, nach dem Anwachsen der Kultur appliziert werden.

Buschbohne (Vorauflauf- oder Nachaufaufanwendung) geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51**Gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter**

Zugelassene Aufwandmenge 1,0 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha

Anwendungsempfehlung 0,5 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt vor dem Auflaufen; nach dem Auflaufen bis BBCH 14 (4. Laubblatt entfaltet).

Max. 1 Anwendung für Kultur bzw. pro Jahr

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Spectrum® ist nicht geeignet, um Altverunkrautung zu erfassen.

Spectrum® wird in den meisten Fällen nicht solo, sondern in Tankmischung mit anderen Herbiziden eingesetzt, die die bekannten Wirkungslücken von Spectrum® schließen.

Auf leichten Böden kann es zu nachhaltigen Pflanzenschäden kommen, wenn in den ersten 5 Tagen nach der Anwendung bzw. zum Zeitpunkt der Keimung der Bohne starke Niederschläge auftreten. Um Schäden in der **Vorauflauf-Anwendung** zu vermeiden, ist die Einhaltung einer Mindest-Saattiefe von 3-4 cm erforderlich.

Überlappungen bei der Applikation von Spectrum® in Buschbohne sollten vermieden werden. Im **Nachauflauf (BBCH 11-14)** sollte die Applikation erst ab dem Zeitpunkt der vollen Ausbildung des ersten Trifolis (echtes erstes Laubblatt der Bohne) erfolgen. Zu frühe Applikationen können die Bohne ggf. im Wuchs hemmen.

Überlappungen bei der Applikation von Spectrum® in Buschbohne sollten vermieden werden.

Speisezwiebel (Freiland, Nutzung als Trockenzwiebel) bis BBCH 14 (geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51)

Gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Zugelassene Aufwandmenge 1,4 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha

Anwendungsempfehlung 1,0 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha

Anwendung erfolgt nach dem Auflaufen bis BBCH 14 (4. Laubblatt entfaltet) als Flächenspritzung mit üblichen Geräten.

Spectrum® eignet sich besonders in der Abschluss-spritzung zur Bodenversiegelung.

Bei einem vorgezogenen Einsatz von Spectrum® muss die Aufwandmenge an das Stadium der Zwiebel, der Bodenart und den zu erwartenden Niederschlagsereignissen angepasst werden. Starkniederschlagsereignisse oder zu große Beregnungsgaben nach der Behandlung können es zu Wuchshemmungen und/oder Ausdünnung führen. Kein Einsatz in der Winterzwiebel im Herbst.

Max. 1 Anwendung für Kultur bzw. pro Jahr

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Zwiebelgemüse (Freiland, Nutzung als Bundzwiebel) BBCH 12 bis 13 (geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51)

Gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Hirse-Arten

Zugelassene Aufwandmenge 1,4 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha

Anwendungsempfehlung 1,0 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt nach dem Auflaufen von BBCH 12 – 13 (vom 2- bis zum 3-Laubblattstadium der Kultur).

Max. 1 Anwendung für Kultur bzw. pro Jahr

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Kürbis-Hybriden, Gurke, Zucchini, Patisson, Melonen (Freiland, Anbau auf Mulchfolie) geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Hirse-Arten

Zwischenreihenbehandlung: **1,4 l/ha** in 200 – 400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt als Zwischenreihenbehandlung vor dem Auflaufen oder vor dem Pflanzen der Kultur.

Kein Einsatz in verfrühten Kulturen unter Vlies- und Folienabdeckung

Max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. pro Jahr

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Erdbeeren (geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51)

Gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Hirse-Arten, Einjährige Rispe

Zugelassene Aufwandmenge **1,4 l/ha** in 200 – 600 l Wasser/ha

Anwendungsempfehlung **1,0 l/ha** in 200 – 600 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt im Ertragsjahr nach der Ernte.

Max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. pro Jahr

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Erdbeeren (geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51)

Gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Hirse-Arten, Einjährige Rispe

Zugelassene Aufwandmenge **1,4 l/ha** in 400 – 600 l Wasser/ha

Anwendungsempfehlung **1,0 l/ha** in 400 – 600 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt im Ertragsjahr vor der Blüte.

Max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. pro Jahr

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Erdbeeren (geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51) im Pflanzjahr

Gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Hirse-Arten, Einjährige Rispe

Zugelassene Aufwandmenge **1,4 l/ha** in 400 – 600 l Wasser/ha

Anwendungsempfehlung **1,0 l/ha** in 400 – 600 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt im Pflanzjahr nach dem Pflanzen, vor der Blüte.

Max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. pro Jahr

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Kernobst (nicht im Pflanzjahr) geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Hirse-Arten, Einjährige Rispe

Aufwandmenge 1,4 l/ha in 200 – 600 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt als Reihenbehandlung **bis BBCH 74** (Fruchtdurchmesser bis 40 mm; Frucht steht aufrecht; T-Stadium: Fruchtunterseite und Stiel bilden ein T) oder nach der Ernte.

Max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. pro Jahr

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Steinobst (nicht im Pflanzjahr) geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Hirse-Arten, Einjährige Rispe

Aufwandmenge 1,4 l/ha in 200 – 600 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt als Reihenbehandlung **bis BBCH 73** (zweiter Fruchtfall, Rötelfruchtfall) oder nach der Ernte.

Max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. pro Jahr

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Beerenobst, ausgenommen Erdbeeren (nicht im Pflanzjahr) geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Hirse-Arten, Einjährige Rispe

Aufwandmenge 1,4 l/ha in 200 – 600 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt als Reihenbehandlung **bis BBCH 61** (Beginn der Blüte).

Max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. pro Jahr

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Schalenobst (nicht im Pflanzjahr) geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Hirse-Arten, Einjährige Rispe

Aufwandmenge 1,4 l/ha in 200 – 600 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt als Reihenbehandlung **bis BBCH 61** (Beginn der Blüte).

Max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. pro Jahr

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Weitere Hinweise und Bemerkungen zu den Anwendungen in Kern-, Stein-, Schalenobst, Himbeer- und Johannisbeerartigem Beerenobst sowie Erdbeere:

In Himbeer- und Johannisbeerartigem Beerenobst keine Anwendung auf offen liegende Wurzeln und grüne Triebe abschirmen. Keine Tankmischung mit Carfentra-zon-haltigen Mitteln.

In Kern-, Stein- und Schalenobst sowie in Himbeer- und Johannisbeerartigem Beerenobst sollte keine Anwendung im Pflanzjahr erfolgen, da Schäden an den Kulturpflanzen nicht auszuschließen sind. In Abhängigkeit vom Entwicklungsstadium können insbesondere bei Erdbeer-Frigopflanzen geringfügige sich verwachsene Schäden beobachtet werden. In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter den betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden.

Zierkürbis (geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51)

Gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Hirse-Arten, Einjährige Rispe

Aufwandmenge

1,4 l/ha in 200 – 600 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt als Reihenbehandlung vor dem Auflaufen der Kultur; vor dem Pflanzen.

Kein Einsatz in verfrühten Kulturen unter Vlies- und Folienabdeckung

Max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. pro Jahr

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Sorghumhirse (geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51)

Gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Hirse-Arten

Aufwandmenge

1,4 l/ha in 150 – 400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt nach dem Auflaufen der Kultur; ab Stadium 13 (3-Blattstadium).

Max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. pro Jahr

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Chinaschilf *Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke (geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51)*

Gegen *Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Hühnerhirse*

Zugelassene Aufwandmenge 1,2 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha

Anwendungsempfehlung 1,0 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt im Frühjahr, nach dem Pflanzen, von Stadium 00 (Winter- bzw. Vegetationsruhe) bis Stadium 19 (9 und mehr Laubblätter entfaltet) der Kultur.

Max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. pro Jahr

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Kopfkohl *Saatkultur (geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51)*

Gegen *Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Hirse-Arten, Einjährige Rispe*

Aufwandmenge 1,4 l/ha in 200 – 600 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt nach dem Auflaufen, Stadium 12 (2-Blattstadium) bis Stadium 16 (6-Blattstadium) der Kultur.

Max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. pro Jahr

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Kopfkohl *Pflanzkultur (geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51)*

Gegen *Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Hirse-Arten, Einjährige Rispe*

Zugelassene Aufwandmenge 1,4 l/ha in 200 – 600 l Wasser/ha

Anwendungsempfehlung 1,0 l/ha in 200 – 600 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt nach dem Anwachsen bis Stadium 16 (6-Blattstadium) der Kultur.

Max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. pro Jahr

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Stangenbohne *Voraufaufanwendung (geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51)*

Gegen *Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter*

Aufwandmenge 1,0 l/ha in 200 – 600 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt vor dem Auflaufen der Kultur.

Max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. pro Jahr

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Stangenbohne *Nachauflaufanwendung* (geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51)***Gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter***

Zugelassene Aufwandmenge 1,0 l/ha in 200 – 600 l Wasser/ha

Anwendungsempfehlung 0,7 l/ha in 200 – 600 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt nach dem Auflaufen, von Stadium 12 [2 ganzrandige Laubblätter (1. Blattpaar) entfaltet] bis Stadium 14 [4. Laubblatt (2. gefiedertes Blatt) entfaltet] der Kultur.

Max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. pro Jahr

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Schnittlauch *Nachauflaufanwendung, Nutzung als frisches Kraut* (geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51)***Gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Hirse-Arten***

Zugelassene Aufwandmenge 1,0 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha

Anwendungsempfehlung 0,7 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt nach dem Auflaufen, von Stadium 12 (2-Blattstadium) bis Stadium 14 (4-Blattstadium) der Kultur.

Max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. pro Jahr

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Schnittlauch *Nutzung als frisches Kraut, ab dem 2. Standjahr* (geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51)***Gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Hirse-Arten***

Zugelassene Aufwandmenge 1,0 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha

Anwendungsempfehlung 0,7 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt nach dem Austrieb, von Stadium 12 (2-Blattstadium) bis Stadium 14 (4-Blattstadium) der Kultur.

Max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. pro Jahr

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Schnittlauch *Bulbenanzucht* (geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51)***Gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Hirse-Arten***

Zugelassene Aufwandmenge 1,0 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha

Anwendungsempfehlung**0,7 l/ha** in 200 – 400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt nach dem Auflaufen, von Stadium 12 (2-Blattstadium) bis Stadium 14 (4-Blattstadium) der Kultur.

Max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. pro Jahr

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Karfiol, Brokkoli, Kohlsprossen, Blattkohle *Saatkultur* (geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51)

Gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Hirse-Arten, Einjährige Rispe

Aufwandmenge**1,0 l/ha** in 200 – 600 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt nach dem Auflaufen, von Stadium 12 (2-Blattstadium) bis Stadium 16 (6-Blattstadium) der Kultur.

Max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. pro Jahr

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Karfiol, Brokkoli, Kohlsprossen, Blattkohle *Pflanzkultur* (geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51)

Gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Hirse-Arten, Einjährige Rispe

Zugelassene Aufwandmenge

1,0 l/ha in 200 – 600 l Wasser/ha

Anwendungsempfehlung**0,7 l/ha** in 200 – 600 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt nach dem Anwachsen bis Stadium 16 (6-Blattstadium) der Kultur.

Max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. pro Jahr

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Zierpflanzen (geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51)

Gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Hirse-Arten, Einjährige Rispe

Aufwandmenge**1,2 l/ha** in 200 – 600 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt nach dem Auflaufen oder nach dem Pflanzen der Kultur.

Max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. pro Jahr

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Sojabohne (Ackerbau, Freiland)**Gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Hirse-Arten, Einjährige Rispe****Aufwandmenge****1,4 l/ha** in 200 – 400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt vor dem Auflaufen der Kultur, 2 – 3 Tage nach der Aussaat.

Max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. pro Jahr

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Schäden an der Kultur möglich.

Für die Anwendung in Zucker- und Futterrübe im Splittingverfahren, Sonnenblumen, Ölkürbis, Feuerbohne, Zuckermais, Spargel, Porree, Buschbohne, Speisezwiebel, Zwiebelgemüse, Kürbis-Hybriden, Gurke, Zucchini, Patisson, Melonen, Erdbeeren, Kernobst, Steinobst, Beerenobst, Schalenobst, Zierkürbis, Sorghumhirse, Chinaschilf, Kopfkohl, Stangenbohne, Schnittlauch, Karfiol, Brokkoli, Kohlsprossen, Blattkohle und Zierpflanzen (**geringfügige Verwendungen gemäß Artikel 51**):

Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Für die Anwendung in Ölkürbis, Kürbis-Hybriden, Gurke, Zucchini, Patisson, Melonen, Kernobst, Steinobst, Beerenobst, Schalenobst, Zierkürbis gilt:

Oberirdische Teile der Kulturpflanzen dürfen weder direkt noch indirekt durch Spritzflüssigkeit getroffen werden. Die Ausbringung des Mittels ist nur mit Abschirmvorrichtung oder abdriftarmen Düsen zulässig.

Wartefrist

Kohlsprossen:	90 Tage
Porree:	80 Tage
Zuckermais (NA), Kopfkohl, Blattkohle:	60 Tage
Zwiebelgemüse:	50 Tage
Buschbohne, Stangenbohne:	42 Tage
Schnittlauch (Nutzung als frisches Kraut), Karfiol, Brokkoli:	35 Tage

Anwendungstechnik

Ansetzen der Spritzbrühe

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

Zur Bildung einer stabilen Emulsion benötigt Spectrum ausreichend Wasser.

Deshalb sind die folgenden Anweisungen unbedingt zu befolgen:

1. Tank zu $\frac{3}{4}$ mit Wasser füllen.
2. Ggf. Mischpartner zugeben.
3. Warten, bis sich diese gleichmäßig im Spritzfass verteilt haben.
4. Spectrum[®] direkt in das Spritzfass oder in die zu $\frac{3}{4}$ mit Wasser gefüllte Einspülschleuse geben.
5. Restliche Wassermenge auffüllen.

Bei Kontakt von Spectrum[®] mit feuchten Oberflächen (Messbehälter, Einfüllsiebe, etc.) kann es zur Schlierenbildung kommen. Diese müssen sofort mit viel Wasser aufgelöst werden.

Spritzarbeit

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen! Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.

Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit beigeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

Spritzenreinigung

Die Feldspritze ist einschließlich Behälter, Leitungen, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser zu reinigen. Dazu Feldspritze 2x hintereinander spülen und dabei ca. 10 - 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschlie-

ßend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die Außenreinigung der Pflanzenschutzspritze mit Wasser und Waschbürste bzw. mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auf einer unbehandelten Teilfläche auf dem Feld vornehmen.

Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Mischbarkeit

Spectrum® ist mischbar mit den Herbiziden Betanal®² Tandem, Dash® E.C., Focus® Ultra, Lontrel®³600, Kelvin® Ultra, PowerTwin®¹, Kezuro®, Goltix®¹ Gold und Stomp® Aqua.

Wird Spectrum® in Tankmischung mit mit Kezuro® oder anderen Metamitron-Produkten sowie Phenmedipham-Produkten ausgebracht, keine weitere Zugabe von Öl erforderlich.

Bei Mischungen von mehr als 2 Produkten nach jedem Spritzvorgang Hauptfilter überprüfen und gegebenenfalls reinigen.

Spectrum® ist ebenfalls mischbar mit AHL und Harnstoff.

Mischungen mit Blattdüngern (Markenqualität) sind in aller Regel möglich. Aufgrund der Vielzahl der Blattdünger-Produkte kann keine Haftung bezüglich der Verträglichkeit und Mischbarkeit übernommen werden. In Tankmischungen sind die von Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

Hinweise zur Umweltgefährdung und umweltrelevante Vor-sichtsmaßnahmen und Hinweise auf besondere Gefahren und Sicherheitsratschläge zum Schutz der Gesundheit

Einstufung und Kennzeichnung gemäß den Bestimmungen Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Piktogramm:



Signalwort: Achtung

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen.

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten. Die folgenden Sicherheitshinweise sind zu beachten:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P321 Besondere Behandlung (siehe Erste Hilfe Maßnahmen auf dieser Kennzeichnungsetikett).

P330 Mund ausspülen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P301 + P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder –ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

(Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Spe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar bewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Bei Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen sind Schutzkleidung und Schutzhandschuhe zu tragen.

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Alle Einsatzgebiete (Aufwandmenge 1,4 l/ha)	Spritzen	20 m (Regelabstand) 10 m (Abdriftminderungsklasse 50%) 5 m (Abdriftminderungsklasse 75%) 5 m (Abdriftminderungsklasse 90%)
--	----------	---

Ackerbau, Zierpflanzenbau (Aufwandmenge 1,2 l/ha), Gemüsebau (Aufwand- menge 1,0 l/ha), Ackerbau (Aufwandmenge 0,9 l/ha)	Spritzen	15 m (Regelabstand) 10 m (Abdriftminderungsklasse 50%) 5 m (Abdriftminderungsklasse 75%) 5 m (Abdriftminderungsklasse 90%)
--	----------	---

Ackerbau, Gemüsebau (Aufwand- menge 0,8 l/ha)	Spritzen	10 m (Regelabstand) 5 m (Abdriftminderungsklasse 50%) 5 m (Abdriftminderungsklasse 75%) 1 m (Abdriftminderungsklasse 90%)
Ackerbau (Aufwandmenge 0,3 l/ha + 0,6 l/ha)	Spritzen	5 m (Regelabstand) 5 m (Abdriftminderungsklasse 50%) 5 m (Abdriftminderungsklasse 75%) 1 m (Abdriftminderungsklasse 90%)

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ.69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Für die Anwendung in Sojabohne gilt:

Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand durch einen 20 m bewachsenen Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

Für die Anwendung in Zucker- und Futterrübe, Sonnenblumen auf leichten Böden, Feuerbohne, im Kernobst, Steinobst, in Beerenobst ausgenommen Erdbeeren, im Schalenobst gilt:

Zum Schutz von **Nichtzielflächen** ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von **mindestens 20 m** zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse **mind. 50%** gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Für die Anwendung in Mais, Sonnenblumen auf mittleren bis schweren Böden, Ölkürbis, Zuckermais, Spargel, Porree, Buschbohne, Speisezwiebel, Zwiebelgemüse, Kürbis-Hybriden, Gurke, Zucchini, Patisson, Melonen, Erdbeeren, Zierkürbis, Sorghumhirse, Chinaschilf, Kopfkohl, Stangenbohne, Schnittlauch, Karfiol, Brokkoli, Kohlsprossen, Blattkohle, Zierpflanzen und Sojabohne gilt:

Zum Schutz von **Nichtzielflächen** ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von **mindestens 20 m** zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse **mind. 75%** gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Erste Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt: 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, augenärztliche Nachkontrolle.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Abfallbeseitigung

Restentleerte Behälter sind dem Sammel- und Verwertungssystem zuzuführen.

Allgemeine Anwendungshinweise / Haftung

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von

uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: www.agrar.basf.at

Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung Verantwortlicher:

BASF SE
Speyerer Straße 2
D-67117 Limburgerhof
Notfall Tel. Nr.: 0049-62160-43333

Vertrieb: BASF Österreich GmbH
Handelskai 94-96
A-1200 Wien
www.agrar.basf.at

- ® = Registrierte Marke der BASF
- ®¹ = Registrierte Marke von Adama
- ®² = Registrierte Marke von Bayer
- ®³ = Registrierte Marke von Dow AgroSciences